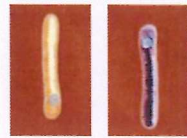


## Novelle der Trinkwasserverordnung



### **Beprobungspflicht auf Legionellen ( Legionella Pneumophila)**

Ab dem 01.11.2011 gilt die neue Trinkwasserverordnung, die neue Verpflichtungen für die Wohnungseigentümer beinhaltet, besonders aber die jährlich wiederkehrende Beprobung auf Legionellen im Trinkwassersystem einer Liegenschaft.

Faktisch entsteht quasi für alle Mehrfamilienhäuser mit zentraler Warmwasserbereitung eine jährliche Untersuchungspflicht auf Legionellen.

Ein- und Zweifamilienhäuser sind von der Untersuchungspflicht befreit.

### **Gefährlichkeit der Legionella Pneumophila Todesfälle in Deutschland**

- Creutzfeldt-Jakob-Krankheit      unter 100
  - AIDS                                      ca. 400
  - Schweinegrippe (seit 2009)      ca. 250
  - Straßenverkehr                      ca. 3.700
  - Legionärskrankheit                über 4.500
- 
- Die Legionella Pneumophila vermehrt sich in feuchtwarmen Milieu bei 25° bis 45° C (Wassertemperatur beim Duschen etc.)
  - Die Legionella Pneumophila wirkt krankmachend in der Lunge (durch das Einatmen von Wasser-Luft-Aerosolen)
  - Die Legionellose (Legionärskrankheit) ist meldepflichtig nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

### **Pflichten nach der Trinkwasserverordnung**

- Analyse des Trinkwassers auf Legionella, 1x Jährlich
- Mitteilung der Untersuchungsergebnisse
  - an das Gesundheitsamt binnen 2 Wochenfrist
  - an die Verbraucher unverzüglich (per Aushang)
- Untersuchungsergebnisse 10 Jahre Aufbewahrungsfrist
- min. 3 Proben pro Immobilie erforderlich
- Analysen nur durch akkreditierte Prüflabore
- Eventueller Einbau von Entnahmestellen erforderlich



„Aquastrom P“ der  
Firma oventrop

**Bei Nichtbeachtung der Trinkwasserverordnung drohen hohe Geld- oder Haftstrafen**  
Weitere Informationen unter [www.neesgruppe.de](http://www.neesgruppe.de)